

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 09.04.1986 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 12. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Ing. Werner NETZER, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und Ludwig KIEBER sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Jakob GANAHL, Ing. Kurt PRAUTSCH, Fritz NETZER, Dr. Hansjörg CZINGLAR und Max DOBLER für die öVP; Mag.Dr. Siegfried MARENT, Mag. Manfred HANISCH, Franz NETZER, Fidelis STAGGL und Rudolf LISCHKA jun. für die SPÖ und Parteifreie; DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER, Franz FIEL und Dr. Edgar DÜNGLER für die FPÖ und Parteifreie Bürger; Schriftführer: Gemeindesekretär Herbert MARCHETTI.

Entschuldigt abwesend: Gerhard WILLE, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, Wilhelm GANTNER, Emil KESSLER, Werner BITSCHNAU und Manfred KONZETT;

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatare und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GV Mag.Dr. Siegfried MARENT den Antrag auf Berichtigung der Verhandlungsschrift über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wie folgt: Auf Seite 3 der Verhandlungsschrift, Zeile 18 ist das Wort "Volksabstimmung" durch das Wort "Volksbefragung" zu ersetzen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GV DDr. Heiner BERTLE reklamiert die Nichtaufnahme des Punktes 2 eines Antrages der Fraktion FPÖ und Parteifreie Bürger "Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz gemäß § 98 (1) b GG wegen unbewilligter Führung des Gemeindewappens im "Schruser Blättli" Nr. 1. Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß die Nichtaufnahme in die Tagesordnung mangels Zuständigkeit der Gemeindevertretung erfolgt ist.

Ein Antrag von GV Mag.Dr. Siegfried MARENT auf Abänderung der Tagesordnung der heutigen Sitzung durch Vorziehung des Punktes 2 an erste Stelle, wird mit 13 Gegenstimmen der öVP-Fraktion abgelehnt. GV Mag. Manfred HANISCH vertritt die Ansicht, daß die Satzungsänderung vor der Entscheidung über die Aufnahme der Gemeinde Silbertal in den Abwasserverband Montafon behandelt

werden sollte. Er stellt jedoch keinen diesbezüglichen Antrag auf Abstimmung.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Abwasserverband Montafon, Voranschlag 1986;
- 2) Abwasserverband Montafon, Aufnahme der Gemeinde Silbertal und Änderung der Satzungen;
- 3) Alpenbad Montafon, Eintrittsgebühren, Neufestsetzung;
- 4) Grundverkauf an die Bundesstraßenverwaltung für Baulos "Gortniel - Mauren" der B 188, rd. 145 m² aus den Gpen 2016 und 2018 KG Schruns;
- 5) Grundankauf von Rainer Amalie, div. Waldparzellen (Hälfteanteil) im Rafanegg;
- 6) Gemeindecrankenhaus "St. Josefsheim", Belegarzt, Dr. Wolfgang Sander, Ansuchen um Zulassung;
- 7) Parkverbot, Erlassung, entlang des Gebäudes Kronengasse 1, Antrag Robert Mayer;
- 8) Fahrverbot für Fahrräder, Aufhebung, Dr. Vonbun-Weg, Antrag des Raumordnungsausschusses;
- 9) Nachtfahrverbot für LKW, Ausnahmegenehmigung (Montag 05.30 h statt 06.30 Uhr), Erteilung, Ansuchen Otto Gurschler;
- 10) Müllentsorgung im Gemeindegebiet Schruns (Antrag SPÖ und Parteifreie);
- 11) 13-Punkte-Verkehrskonzept unter Berücksichtigung einer Tiefgarage (Antrag SPÖ und Parteifreie);
- 12) Ortskanalisation:
 - a) Zeitgerechte Benachrichtigung der Anschlußpflichtigen vom Bau des Kanalstrangs,
 - b) Änderung Erschließungsbeitrag,
(Anträge SPÖ und Parteifreie);
- 13) Unterausschüsse, Nachbesetzung (Antrag SPÖ und Parteifreie);
- 14) Gemeindewappen, Ansuchen der ÖVP Schruns um Bewilligung zur Führung im "Schruser Blättle";
- 15) Gemeindegazette, Herausgabe einer überparteilichen durch einen von allen Fraktionen beschickten Informationsausschuß (Antrag FPÖ und Parteifreie Bürger)

16) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges

zu 1)

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag 1986 des Abwasserverbandes Montafon, welcher mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugestellt wurde. Dieser Voranschlag wurde von der Mitgliederversammlung am 17.02.1986 einstimmig genehmigt. Er weist bei Gesamteinnahmen von S 60.833.000,- und Gesamtausgaben von S 54.702.000,- einen buchmäßigen Gebarungüberschuß von S 6.131.000,- aus.

GV Mag. Manfred HANISCH bemängelt, daß die Unterlagen unübersichtlich sind. Seiner Meinung nach sollte der jeweilige Voranschlag mit dem Rechnungsabschluß des Vorjahres gleichzeitig, mit einer kurzgefaßten Übersicht vorgelegt werden, damit die aktuelle Finanzsituation klar überblickt werden könnte. Die Mitgliederversammlung sollte den Voranschlag sowie den Rechnungsabschluß erst nach Vorliegen der jeweiligen Gemeindevertretungsbeschlüsse beschließen. Diese Vorgangsweise verlangt die Größe des Projektes, bzw. Betriebes. Hiezu macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß der Abwasserverband Montafon eine eigene Rechtspersönlichkeit als Gemeindeverband mit eigenen Statuten ist und seitens der Verwaltung gemäß den Statuten vorgegangen wird.

GV DDr. Heiner BERTLE erkundigt sich über die Entwicklung des Personalstandes sowie über den Stand der Schadensabwicklung mit der Versicherung (Schadensereignis vom 01.12.1985). GV Mag. Dr. Siegfried MARENT kritisiert, daß wegen Fristversäumnis nur mehr eine "pro-forma"-Beschlüßfassung über den Voranschlag möglich ist. Weiters vertritt er die Meinung, daß bei diesem größten Projekt im Montafon die notwendige Sorgfalt fehle. Diesen Vorwurf weist der Vorsitzende energisch zurück, mit dem Hinweis, daß nicht nur die Projekte, sondern auch die Bauausführung und Abrechnung durch das Landeswasserbauamt und den Wasserwirtschaftsfond genauestens geprüft werden. Zudem werden die Kostenvoranschläge eingehalten, bei der ARA mit Sicherheit unterschritten.

über Antrag des Vorsitzenden wird stimmenmehrheitlich der Voranschlag 1986 des Abwasserverbandes Montafon in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegenstimmen: GV Mag. Dr. Siegfried MARENT, GV Mag. Manfred HANISCH, GV Franz NETZER, EM Fidelis STAGGL und EM Rudolf LISCHKA jun. Die Gegenstimmen werden mit der fehlenden Information begründet.

zu 2)

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit des Anschlusses der Gemeinde Silbertal an die Abwasserverbandsanlage und verliest die von der Mitgliederversammlung beantragten Statutenänderungen, welche allen Mandataren mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugestellt wurden. In eigener Abstimmung wird die Aufnahme der Gemeinde Silbertal in den Abwasserverband Montafon und die

sich darauf beziehenden Satzungsänderungen in den §§ 1, 8 und 19 einstimmig beschlossen.

In einer zweiten Abstimmung wird der Satzungsänderung in § 11 mit Ausnahme der Herausnahme des lit e im 2. Absatz die Zustimmung erteilt, während im § 16 im zweiten Satz für den Voranschlag das Wort "Stellungnahme" durch das Wort "Zustimmung" ersetzt werden muß. Dies bedeutet, daß der Voranschlag erst nach Zustimmung aller Verbandsgemeinden rechtskräftig wird. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT erachtet es für notwendig, daß durch eine Absprache mit den anderen Verbandsgemeinden gleichlautende Beschlüsse erreicht werden. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

zu 3

Der Verwaltungsausschuß des Alpenbades Montafon hat in seiner Sitzung vom 25.03.1986 nachfolgende Änderung der Eintrittspreise für die Sommersaison 1986 beantragt:

Erwachsene	bisher S 28,--	neu S 30,-
Einheimische Erwachsene und Gäste mit Gästekarte	bisher S 24,--	neu S 25,-
Kurzbaden von 18.00 bis 20.00 Uhr	bisher S 12,-	neu S 15,-

Alle anderen Eintrittspreise und Benützungsgebühren bleiben unverändert.

In der Debatte verweist Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ darauf, daß der Beginn des Kurzbadens mit 17.00 Uhr angesetzt werden sollte, da dann auf Grund der Außentemperatur wirklich noch eine Stunde gebadet werden könnte. Damit wäre auch die Erhöhung des Tarifes für die Kurzbade-Karte gerechtfertigt. GV Franz NETZER vertritt den Standpunkt, daß eine Verlängerung der Kurzbadezeit auch ohne Erhöhung des Eintrittspreises erfolgen sollte. GV DDr. Heiner BERTLE verweist auf die langjährige Forderung der Sanitätsbehörde auf Verbesserung der Hygieneverhältnisse, welche sicherlich mit großen Kosten verbunden ist. GR Werner NETZER ist der Ansicht, daß dem Besucherrückgang mit entsprechenden Verbesserungen entgegengetreten werden muß. EM Rudolf LISCHKA würde die Einführung eines Seniorentarifes begrüßen.

Die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt wird getrennt durchgeführt:

- a) Erhöhung der Eintrittspreise für Erwachsene von bisher S 28,- auf S 30,- und für einheimische Erwachsene und Gäste mit Gästekarte von bisher S 24,- auf S 25,- wird stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimmen: GV Mag.Dr. Siegfried MARENT, GV Mag. Manfred HANISCH, GV Franz NETZER, EM Fidelis STAGGL und EM Rudolf LISCHKA jun. Die Ablehnung wird mit einem zu erwartenden neuerlichen Besucherrückgang begründet.
- b) Antrag Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, Kurzbaden von 17.00 bis 20.00 Uhr bei einem Eintrittspreis von S 15,-. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimmen GV

Mag.Dr. Siegfried MARENT, GV Mag. Manfred HANISCH, GV Franz NETZER, EM Fidelis STAGGL und EM Rudolf LISCHKA jun. Die Ablehnung wird mit der Erhöhung des Eintrittspreises begründet.

zu 4)

Der Verkauf von ca. 145 m² Grund aus den Gpen 2016 und 2018 in EZl 363 KG Schruns zum Preis von S 20,-/m² an die Bundesstraßenverwaltung für das Baulos Gortniel - Maurenstutz der B 188, wird einstimmig beschlossen. Dieser Beschluß beinhaltet über Antrag von EM Dr. Edgar DÜNGLER nachfolgende Bedingung: Sofern im Baulos Gortniel - Maurenstutz für landwirtschaftliche Flächen ein höherer Preis als S 20,-/m² angeboten, vereinbart und ausgezahlt wird, so gilt dieser Verkaufspreis auch für den gegenständlichen Vertrag.

zu 5)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt bezüglich der Eigentumsverhältnisse an den Liegenschaften in EZl 154, 155 und 156 KG Schruns. Frau Amalie Rainer, Schruns, Dozent Albrich-Weg 1, ist jeweils Hälfteigentümerin an den vorgenannten Liegenschaften. Sie hat nunmehr ihre Hälfteanteile der Marktgemeinde Schruns zum Kauf angeboten. Der Vorsitzende hat mit der Verkäuferin diesbezügliche Verhandlungen geführt und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung für den Hälfteanteil an der Liegenschaft in EZl 154 KG Schruns einen Kaufpreis von S 70.000,- und für die Hälfteanteile an den Liegenschaften in EZlen 155 und 156 von S 20.000,- vereinbart. Der Gemeindevorstand hat die Genehmigung dieser Vereinbarung beantragt.

In der Debatte verweist der Vorsitzende darauf, daß die Liegenschaft in EZl 154 KG Schruns mit dem Vorkaufsrecht für Frau Regina Vallaster, Schruns, belastet ist. Wie zwischenzeitlich dem Vorsitzenden mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, dieses Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen. Es wäre daher in Erwägung zu ziehen, den Miteigentümern Vallaster-Thöny die Liegenschaft in EZl 154 KG Schruns zu überlassen (außerbücherliche Miteigentumsanteile der Marktgemeinde Schruns von den Erben nach Benedikta Albrich sowie Franz Hauer und Hubert Hauer) und dafür die Übereignung der Anteile der Miteigentümer Vallaster-Thöny an den Liegenschaften in EZl 155 und 156 KG Schruns an die Marktgemeinde Schruns zu verlangen, welche damit Alleineigentümerin dieser Liegenschaften würde.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, daß zwei gesonderte Verträge erstellt werden wie folgt:

Für die Liegenschaft in EZl 154 KG Schruns, Ankauf des Hälfteanteiles von Amalie Rainer zum Preis von S 70.000,- und Erwerb der Hälfteanteile an den Liegenschaften in EZl 155 und 156 KG Schruns von Frau Amalie Rainer zum Preis von S 20.000,-. Seitens der Verwaltung sollen entsprechende Verhandlungen geführt werden.

zu 6)

Dr. Wolfgang Sander, prakt. Arzt in Schruns, Hermann-Sander-Weg 8 wird als Belegarzt im Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim" in Schruns zugelassen. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig. GV Dr. Hermann SANDER hat sich wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt vom Sitzungstisch entfernt.

zu 7)

über Antrag von Robert Mayer, Schruns, wird für die Kronengasse in Schruns, entlang des Objektes "Hotel Krone", ein Parkverbot verordnet. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig. Die Verordnung tritt mit Aufstellung der entsprechenden Verbotsscheine in Kraft.

zu 8)

Der Vorsitzende berichtet über die Aktion der "Vorarlberger Nachrichten" bezüglich "Verkehrssicherheit im Ländle", zu welcher auch Schrunser Verkehrsprobleme vorgebracht wurden. Mit den einzelnen Vorschlägen hat sich bereits der Raumordnungsausschuß befaßt und an die Gemeindevertretung den Antrag auf Aufhebung des Fahrverbotes für Fahrräder auf dem Dr. Vonbun-Weg (linksseitiger Litzdamm) gestellt.

EM Fidelis STAGGL als Initiator dieses Vorschlages erläutert seine Vorstellung und verweist insbesondere auf das Problem der fehlenden Abgrenzung gegen die Litz. Er sieht darin eine Gefahr für radfahrende Kinder und würde im Falle eines Unglückes eine persönliche moralische Verantwortung erblicken. Dem wird entgegengehalten, daß die Gefahr sicherlich nicht größer als auf verkehrsreichen Straßen ist und eine absturzsichere Abzäunung des Litzdamms nicht realisiert werden kann. Für radfahrende Kinder unter 12 Jahren tragen die Eltern die Verantwortung für die Sicherheit. GV Franz FIEL sieht eine besondere Gefahr im schienengleichen Bahnübergang beim Bahnhof Tschagguns. Auch Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ verweist auf die Gefährlichkeit der unübersichtlichen Bahnübergänge beim Kino und beim Raiffeisen-Lagerhaus.

GR Ludwig KIEBER spricht sich grundsätzlich gegen die Aufhebung des Radfahrverbotes aus, da er eine Gefährdung für Radfahrer und Fußgänger befürchtet. GV Peter VONBANK würde eine Begutachtung durch einen Fachmann bezüglich der Bahnübergänge für zweckmäßig erachten. EM Fidelis STAGGL ersucht, daß die Kosten für die Fortführung eines Zaunes am Litzdamm erhoben werden.

GV Hans NEYER stellt den Antrag, daß die Aufhebung des Fahrverbotes für Fahrräder nicht auf die Dauer eines Jahres, sondern probeweise auf jederzeitigen Widerruf beschlossen wird, damit auftretenden Schwierigkeiten sofort begegnet werden könnte.

Abschließend wird der Antrag des Raumordnungsausschusses in Verbindung mit dem Antrag von GV Hans NEYER stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimme: GR Ludwig KIEBER unter Hinweis auf seinen Debattenbeitrag. Dieser Beschluß tritt mit der Anbringung des Ver-

botszeichen "Allgemeines Fahrverbot" und dem Zusatzschild "ausgenommen Fahrräder" in Kraft.

zu 9)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Metzgerei Gurschler, Schruns, mit welchem eine Ausnahmegenehmigung vom Nachtfahrverbot für LKW über 3,5 to für jeweils Montag von 6.30 Uhr auf 5.30 Uhr beantragt wird. Dieser Antrag wird mit der Notwendigkeit der Frischfleischversorgung verschiedener Betriebe in den frühen Morgenstunden begründet. GV Peter VONBANK beantragt die Vertagung der Entscheidung, da vorerst der tatsächliche Sachverhalt, unangemeldet an Ort und Stelle überprüft werden soll. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 10)

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT verweist auf die derzeitige Situation in der Müllentsorgung der Gemeinde. Nach seiner Information liegen die Hauptbeschwerden der Bevölkerung darin, daß zuwenig Glas- und Papiercontainer zur sinnvollen Entsorgung aufgestellt sind. Zur Behebung der allgemeinen Mängel bringt er drei Punkte in Vorschlag:

- a) Einteilung des Ortsgebietes in Zonen, wobei zu erheben ist, wo Glas- und Papiercontainer zweckmäßig aufgestellt werden können;
- b) die Sperrmüllabfuhr sollte viermal jährlich durchgeführt werden, da insbesondere in Kleinwohnungen die Abstellräume für nicht mehr benötigte Gegenstände fehlen. Dies führt dazu, daß diese Gegenstände zwangsläufig wild abgelagert werden.
- c) Im Land Vorarlberg laufen verschiedene Pilotprojekte für die Müllentsorgung. Es sollte nun ein Modell auch für Schruns erprobt werden, zumal hierfür auch eine finanzielle Förderung durch das Land Vorarlberg vorgesehen ist.

In der Debatte vertritt der Vorsitzende die Auffassung, daß vorerst die Ergebnisse aus den laufenden Pilotprojekten abgewartet werden sollen. Das Ergebnis wird zeigen, welches der Projekte für Schruns zweckmäßig und anwendbar ist. Zum Vorschlag der viermaligen Sperrmüllentsorgung meinte GR Ing. Werner NETZER, daß dabei auch die anfallenden Kosten auf alle Haushalte verumlagt werden müssen. GV Franz FIEL würde es als zweckmäßig erachten, daß die Sperrmüllabfuhr, zonenweise an verschiedenen Tagen erfolgen würde, da bei gleichzeitiger Entsorgung des gesamten Gemeindegebietes das Müllabfuhrunternehmen überfordert ist und gewöhnlich über Sonntag in verschiedenen Bereichen die nichtabgeführten Gegenstände das Ortsbild verunstalten.

Abschließend wird über Antrag von GV Mag.Dr. Siegfried MARENT einstimmig beschlossen, daß sich der Raumordnungsausschuß baldmöglichst mit den eingebrachten Vorschlägen befaßt.

zu 11)

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT kritisiert, daß bei dem, von seiner Fraktion eingebrachten 13-Punkte-Verkehrskonzept, nach dem Experten-Lokalausweis nichts geschehen ist. Dieser Vorwurf wird vom Vorsitzenden insofern zur Kenntnis genommen, als die Realisierung der konkreten Beschlüsse noch nicht restlos erfolgen konnte. GV Peter VONBANK sieht keinen Sinn in der nochmaligen Behandlung dieses 13-Punkte-Konzeptes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage, da die 13 Punkte bereits im Raumordnungsausschuß behandelt, in einem Lokalausweis unter Beiziehung von Experten sondiert wurde und das Ergebnis zu entsprechenden Beschlüssen in der Gemeindevertretung geführt hat. Wenn kein neues Konzept vorliege, könne in der heutigen Sitzung über dieses Thema nicht mehr beraten werden.

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT stellt den Antrag auf neuerliche Behandlung des Verkehrskonzeptes der Fraktion SPÖ und Parteifreie im Raumordnungsausschuß unter Berücksichtigung einer Tiefgarage. Dieser Antrag wird mit 18 Gegenstimmen der Fraktionen ÖVP und FPÖ und parteifreie Bürger abgelehnt. Anschließend stellt GV Mag. Manfred HANISCH, unter Hinweis auf die fortgeschrittene Zeit, den Antrag auf Vertagung der restlichen Punkte der Tagesordnung. GV DDr. Heiner BERTLE stellt den Antrag, daß Punkt 16 der Tagesordnung "Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges" von der Vertagung ausgenommen wird. Diese Anträge werden stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimme: Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, welcher eine Fortführung der Sitzung wünscht.

Somit sind die Tagesordnungspunkt 12 bis 15 vertagt.

zu 16)

Der Vorsitzende berichtet,

- a) über das Verbauungsprojekt "Bargustobel",
- b) über die auf 26.04.1986 angesetzte Landschaftsreinigungsaktion,
- c) über die Errichtung eines Gehsteiges auf dem Straßenstück "Außerlitzstraße - Auf der Litz" und die Errichtung von Parkplätzen bei der Wohnanlage "Außerlitz",
- d) über den Abtrag der "Lorünser Brücke" auf der B 188 und die Intervention der Montafoner Gemeinden wegen der Erstellung einer Behelfsbrücke für den Schwerverkehr,
- e) über die Sitzung des Standes Montafon, bei welcher u.a. über
 - 1) die Notwendigkeit der Errichtung einer Schlachthof Bludenz GmbH. berichtet und diese als nicht finanzierbar erachtet wurde;
 - 2) die Errichtung einer Chronischkrankenstation in St. Gallenkirch begrüßt wurde.

Unter "Allfälligem" erkundigt sich GV Franz NETZER nach der Ursache einer sehr starken Rostwasserbildung im Bereich des Verwallweges, welche von GV Hans NEYER mit einer am Vorabend stattgefundenen Feuerwehrrübung (Inbetriebnahme der Hydranten) begründet wurde.

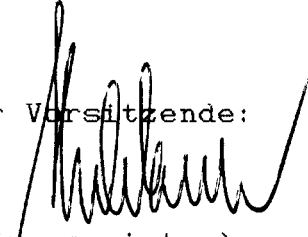
Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird nach der eingangs der Sitzung beschlossenen Berichtigung kein weiterer Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:


(Gemeindesekretär)

Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)